



ORDRE DES
AVOCATS VALAISANS
WALLISER
ANWALTSVERBAND

Dent-Blanche 8
CP 2236
1950 Sion
T. 027 321 21 26
F. 027 321 21 27
www.oavs.ch

An die Mitglieder
des Walliser Anwaltsverbandes

Visp, 27. Oktober 2016/ca

Anwaltspraktikanten

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen

Das Obergericht des Kantons Bern hat im Jahr 2012 einen Entscheid erlassen, gemäss welchem auf eine Beschwerde eines Rechtsanwalts nicht eingetreten ist, da diese nicht von ihm selber, sondern nur von seinem Anwaltspraktikanten unterzeichnet worden ist. Ein Bezirksrichter im Wallis hat unser Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Marco Eyer mit einem „Wink mit dem Zaunpfahl“ auf diesen Entscheid aufmerksam gemacht. Dies war Anlass genug für den Vorstand des WAV, mit dem Kantonsgericht in Kontakt zu treten.

Sie erhalten daher in der Beilage mein Schreiben vom 5.10.2016 an das Kantonsgericht sowie dessen Antwort vom 25.10.2016. Das Kantonsgericht stellt sich zu meinem grossen Erstaunen und gegen die Interessen des Anwaltsverbandes auf den Standpunkt, dass Rechtspraktikanten nicht nur im Strafrecht (was inzwischen allseits bekannt sein dürfte), sondern auch im Zivilrecht nicht alleine an Sitzungen teilnehmen, Schlussverhandlungen führen und Rechtsschriften unterzeichnen können

Unser Kollega Sidney Kamerzin hat im Grossrat bereits diese Problematik aufgeworfen. Der Anwaltsverband drängt mit aller Vehemenz darauf, dass dieser unbefriedigende Status der Rechtspraktikanten geändert wird. Wir halten Sie über diesbezügliche Entwicklungen auf dem Laufenden.

In der Zwischenzeit muss unser Ratschlag an Sie lauten, dass Sie vorgängig stets mit den Gerichtsbehörden Kontakt aufnehmen, in welchem Umfang diese Ihre Rechtspraktikanten vor den jeweiligen Gerichten zulassen.

Freundliche & kollegiale Grüsse

David Gruber, Bâtonnier OAVS
Rechtsanwalt & Notar, Visp